

ENTWURF

**Migrations- und
Integrationskonzept der Stadt Rheine**

2. Fortschreibung



IMPRESSUM

Herausgeber

Stadt Rheine
Der Bürgermeister
Klosterstraße 14
48431 Rheine

Ansprechpartnerin

Fachstelle Migration und Integration
Wiebke Gehrke, Leitung
Telefon: 05971 939- 957
E-Mail: wiebke.gehrke@rheine.de
www.rheine.de

Fachliche Beratung, Prozessbegleitung und Moderation

Institut für soziale Innovation
Opferfelder Straße 22
42719 Solingen

Ansprechpartner/-in

Nadine Haßlöwer
E-Mail: n.hassloewer@institut-fuer-soziale-innovation.de
Hans Wiertert-Wehkamp
E-Mail: h.wiertert-wehkamp@institut-fuer-soziale-innovation.de
Telefon: 0212 2307839
www.institut-fsi.de

Inhalt

1	Vorwort	4
2	Der Weg zum Konzept.....	6
3	Erster Teil A – Grundlagen der Migrations- und Integrationsarbeit in Rheine	8
3.1	Integrationsverständnis.....	8
3.2	Ausgangslage	9
3.3	Handlungsfelder und übergreifende Themen.....	9
3.4	Kommunikations- und Steuerungsstruktur	10
3.5	Fachstelle Migration und Integration.....	13
4	Zweiter Teil B - Ergebnisse zu den acht Handlungsfeldern (Stand 03.05.2017)	14
4.1	Handlungsfeld 1 – Sprachförderung.....	15
4.2	Handlungsfeld 2 – Kita, Schule, Bildung	18
4.3	Handlungsfeld 3 – Ausbildung, Arbeitsmarktzugang, Wirtschaft	21
4.4	Handlungsfeld 4 – Wohnen und dezentrales Unterbringungskonzept.....	24
4.5	Handlungsfeld 5 - Bürgerschaftliches Engagement und Partizipation	26
4.6	Handlungsfeld 6 – Gesundheit, Prävention und psychologische Unterstützung.....	31
4.7	Handlungsfeld 7 – Interkulturelle Öffnung von Verwaltung und Organisationen	33
4.8	Handlungsfeld 8 - Interreligiöser Dialog.....	35

1 Vorwort

Menschen.Leben.Vielfalt

Für ein friedliches und tolerantes Miteinander von verschiedenen Kulturen, Nationen, Religionen, Sprachen und Weltanschauungen braucht es die Bereitschaft von Zugewanderten wie Einheimischen, aufeinander zuzugehen. Und es braucht Rahmenbedingungen, die die Aufnahme von Einwanderern und Geflüchteten überhaupt erst ermöglicht und Integrationsbemühungen steuert.

Seit dem Jahr 2003 hat die Stadt Rheine ihre integrationspolitischen Leitlinien und Zielsetzungen in einem Migrations- und Integrationskonzept verankert. Das Migrations- und Integrationskonzept stellt den Handlungsrahmen für Politik, Verwaltung und Stadtgesellschaft dar und wurde zuletzt im Jahr 2007 aktualisiert.

Mindestens so vielfältig wie die Menschen selbst sind die Erfolgsfaktoren für gelingende Integration. Diese müssen gesellschaftlichen Entwicklungen angepasst sein. Zuwanderung hatte in der Vergangenheit viele Gesichter: In den 1950er Jahren in Zeiten des Wirtschaftswunders war Zuwanderung auch in Rheine durch die sog. Gastarbeiter vor allem aus der Türkei, Italien und Portugal geprägt. Viele blieben und wurden vom Gast zum Mitbürger, deren Familien mittlerweile in zweiter und dritter Generation in Rheine leben. Die 1990er Jahre, Zeiten des Falls des Eisernen Vorhangs und des Balkan-Krieges, waren insbesondere geprägt durch den Zuzug von Aussiedlern und von Asylbewerbern aus dem ehemaligen Jugoslawien. Im Jahr 2005 wurde die Freizügigkeit für EU-Bürger neu geregelt, die sich grundsätzlich in jedem EU-Mitgliedsstaat aufhalten und wirtschaftlich betätigen können. In den Jahren 2015 und 2016 erreichte die Zahl der Asylbewerber in Deutschland mit insgesamt rund 1,2 Millionen Menschen einen Höchststand, gleiches gilt für die rund 63,5 Millionen Menschen, die nach Angaben des UN-Flüchtlingshilfswerkes weltweit auf der Flucht sind und ebenfalls einen traurigen Rekord markieren.

Diese Entwicklung prägte auch die Zuwanderungssituation in den Kommunen. So nahm die Stadt Rheine beispielsweise im Dezember 2015 allein über 90 Asylbewerberinnen und Asylbewerber pro Woche auf. Parallel hat sich vielerorts und auch in Rheine die Bevölkerung in hohem Maße für die geflüchteten Menschen engagiert. Dieses Engagement hat sich in den vergangenen zwei Jahren zu einer aktiven Willkommens- und Aufnahmekultur entwickelt, viele neu entstandene Initiativen sind zu nachhaltigen und beständigen Angeboten geworden und sprechen inzwischen zunehmend auch diejenigen an, die schon seit mehreren oder vielen Jahren in Rheine leben.

Unter dem Einfluss der Entwicklungen in den vergangenen Jahren war es an der Zeit, das städtische Migrations- und Integrationskonzept zu überarbeiten und die Frage zu stellen, was eine erfolgreiche Integrationspolitik heute und in Zukunft ausmacht. Leitziele, Handlungsziele und Maßnahmen wurden von August 2016 bis April 2017 in einem Prozess entwickelt, der von einer breiten Beteiligung von Gesellschaft und Politik gekennzeichnet war.

Die Verwaltung hat parallel zum Fortschreibungsprozess auch intern organisatorische Veränderungen vorgenommen und die frühere Projektgruppe „Migration“ wurde zur Organisationseinheit „Fachstelle Migration & Integration“ weiterentwickelt.

Zu Beginn des Fortschreibungsprozesses wurde festgehalten, dass das städtische Migrations- und Integrationskonzept als Zielgruppe weiterhin **alle** Zuwanderer in den Blick nimmt, auch wenn aufgrund der aktuellen Situation einige der in den Handlungsfeldern des Konzeptes definierten Ziele und Maßnahmen einen hohen Flüchtlingsbezug haben.

Weitere Prämisse für die Fortschreibung war, das breite Erfahrungswissen zahlreicher Akteure zu nutzen, die schon seit vielen Jahren haupt- oder ehrenamtlich in der Integrationsarbeit tätig sind. Es ist für die Stadt Rheine ein großes Glück, hier aktiv Wissensmanagement betreiben und mit dem vorliegenden Konzept eine gute Symbiose zwischen Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft vorlegen zu können.

Der Prozess hat deutlich gemacht, dass Rheine auf gute Strukturen in der Integrationsarbeit aufbauen kann. Die Stadtverwaltung Rheine und der Rat der Stadt Rheine sind bei vielen Themen Initiator, Moderator oder Impulsgeber. Sie sind Teil eines großen Integrationspuzzles. Zur Vervollständigung dieses Puzzles sind viele gefragt, denen wir in verbindlichen Formaten und Netzwerkstrukturen die Gelegenheit zur Mitgestaltung geben.

Ich bedanke mich an dieser Stelle bei allen, die am Fortschreibungsprozess mitgewirkt haben. Das vorliegende Konzept ist eine gute Basis, in Rheine weiterhin ein menschliches Zusammenleben in Vielfalt zu gestalten.

Rheine, im Mai 2017

Dr. Peter Lüttmann
Bürgermeister

2 Der Weg zum Konzept

Aus der Überzeugung heraus, dass nur gemeinsam gute Lösungen für die Stadt Rheine gefunden werden können, wurde das Migrations- und Integrationskonzept mit zugewanderten und einheimischen Bürgerinnen und Bürgern, Wirtschaft, Gesellschaft sowie Expertinnen und Experten der Integrationsförderung in einem **breiten partizipativen Prozess** weiterentwickelt.

Das Migrations- und Integrationskonzept der Stadt Rheine richtet sich an die gesamte Stadtgesellschaft: Einheimische, Menschen, die schon lange in Rheine leben und neu zugewanderte Menschen.

Ziele waren es,

- ein passgenaues Konzept zu erarbeiten, dass sich an den individuellen Rahmenbedingungen und Herausforderungen in der Stadt Rheine orientiert - denn Integration findet vor Ort statt.
- ein handhabbares und lebendiges Konzept zu erarbeiten, das wichtige Grundlagen festschreibt, mit dem in der Praxis gearbeitet wird und das genügend Flexibilität bietet, um auf aktuelle gesellschaftliche Entwicklungen reagieren zu können.

Das vorliegende Ergebnis ist ein **zweiteiliges praxisorientiertes Konzept** mit

- **Teil A - Grundlagen der Migrations- und Integrationsarbeit in der Stadt Rheine**
- **Teil B – Ergebnissen zu einzelnen Handlungsfeldern.**

Teil A behandelt die Grundlagen der Integrationsförderung der Stadt Rheine, die länger Bestand haben. Die Auseinandersetzung über das **Integrationsverständnis** der Stadt Rheine, die Fokussierung **acht Handlungsfelder**, welche die Schwerpunkte der künftigen Integrationsförderung in Rheine bilden sowie die gemeinsame Entwicklung einer langfristige angelegten **Kommunikations- und Steuerungsstruktur** „Migration und Integration in Rheine“ stellte wichtige Bestandteile des Fortschreibungsprozesses dar.

Teil B stellt den **aktuellen Bearbeitungsstand** in den Handlungsfeldern der Integrationsförderung dar, und bildet die **gemeinsame Arbeitsgrundlage** für die Akteure der Integrationsförderung in Rheine. In diesem handlungsfeldbezogenen Teil sind jeweils die **Netzwerkstruktur und die konkreten Leitziele, Handlungsziele und Maßnahmen im Handlungsfeld sowie der aktuelle Umsetzungsstand** aufgeführt. Es handelt sich damit um einen Teil des Konzeptes, der sich laufend mit der Arbeit in den Handlungsfeldern weiterentwickelt und verändert.

Prozessschritte

Als Grundlage für den Fortschreibungsprozess wurden auf Basis des Konzeptes aus dem Jahr 2013 im September 2016 in einer **Interviewstudie mit Expertinnen und Experten** die professionellen Sichtweisen zum Thema ‚Integration in der Stadt Rheine‘ erfragt.

Darauf aufbauend wurde in der Zeit im September und Oktober 2016 eine **Online-Umfrage** konzipiert und durchgeführt. Hierzu wurden 120 Personen angeschrieben. Insgesamt gab es 62 Rückmeldungen aus folgenden Bereichen:

- Kommunalverwaltung
- Politik
- Überbehördliche Behörden (z.B. Jobcenter, Kammern)
- Freie Träger der Wohlfahrtspflege
- Ehrenamt, zivilgesellschaftliche Organisation/ Verein
- Kirche / Religionsgemeinschaft
- Arbeitgeber/-in
- Bürger/-in
- Schule oder Kindertagesstätte
- Bildungsinstitution

Die Ergebnisse der Interviewstudie und der Onlinebefragung dienten als Diskussions- und Arbeitsgrundlage für das **erste Dialogforum ‚Migration und Integration‘ der Stadt Rheine** am 5. November 2016. Ziel des Forums war es, möglichst viele Menschen und ihre unterschiedlichen Perspektiven an der Fortschreibung des Migrations- und Integrationskonzeptes zu beteiligen. Mit 90 Teilnehmer/-innen aus Zivilgesellschaft, Politik, Verwaltung, Wirtschaft, Bildungsinstitutionen und freier Wohlfahrtspflege wurde über konkrete Ziele, Maßnahmen und das Verständnis von Integration in Rheine diskutiert.

Von November 2016 – April 2017 wurden die Ergebnisse in weiteren **Beteiligungsformaten zu einzelnen Handlungsfeldern** konkretisiert und weiterentwickelt.

Am 6. April fand ein **zweites Dialogforum ‚Migration und Integration‘ der Stadt Rheine** statt in dem der aktuelle Stand der Fortschreibung mit einer breiten Öffentlichkeit mit 150 Teilnehmer/-innen diskutiert und ergänzt wurde.

Der gesamte Fortschreibungsprozess wurde von einer **Steuerungsgruppe** mit Vertreterinnen und Vertretern der Stadtverwaltung, der freien Wohlfahrtspflege, der Kirchen- und Moscheegemeinden, des Jobcenter und der Arbeitsagentur, Expertinnen und Experten sowie der Perspektive des Ehrenamtes begleitet.

Im Rahmen des Fortschreibungsprozesses war eine enge Einbindung von Politik und Integrationsrat vorgesehen. Die **Einbindung politischer Vertreterinnen und Vertreter** erfolgte in Form von zwei Entscheider-Workshops sowie der Teilnahme der politischen Vertreter/-innen an den unterschiedlichen Veranstaltungen.

Die **Ergebnisse der einzelnen Prozessschritte** wurden jeweils dokumentiert und in das fortgeschriebene Migrations- und Integrationskonzept eingearbeitet. Laufende Aktivitäten und Prozesse im Handlungsfeld Migration und Integration wurden in die weitere Prozessplanung eingebunden und mitgedacht.

3 Erster Teil A – Grundlagen der Migrations- und Integrationsarbeit in Rheine

Der **Grundlagen - Teil A** beinhaltet die gemeinsam erarbeiteten Grundlagen der Integrationsförderung in Rheine (Integrationsverständnis, Rahmenbedingungen, Netzwerkstrukturen) in Rheine, die länger Bestand haben.

3.1 Integrationsverständnis

In Anlehnung an die bisher im Integrationskonzept verankerten interkulturellen Leitsätze und Leitgedanken für die Stadt Rheine wurde das vorliegende Integrationsverständnis entwickelt. Es ist geprägt von der Vision einer „inklusiven“ Gesellschaft, d.h. einer Gesellschaft, die Unterschiede und Vielfalt akzeptiert und eine gleichberechtigte Teilnahme am Leben für alle möglich ist, und zwar unabhängig von Alter, Herkunft oder Handicap.

1. **Rheine sagt Willkommen:** Rheine steht für ein friedliches, tolerantes und weltoffenes Miteinander von Menschen aus über 100 verschiedenen Herkunftsländern und Kulturen.
2. **Gemeinsame Werte sind die Basis:** Die Achtung und Akzeptanz des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland als gemeinsames und verbindliches Wertesystem sind die Basis für ein friedliches und tolerantes Miteinander. Die rechtsstaatlichen Grundsätze dienen allen Menschen in Rheine als Schutz und Verpflichtung.
3. **Integration liegt in der Verantwortung aller:** Integration wird als gesamtgesellschaftliche Aufgabe verstanden. Alle Menschen – Zugewanderte und Aufnahmegesellschaft – gestalten in gemeinsamer Verantwortung das Zusammenleben in der Stadt. In diesem Sinne fördert die Stadt Rheine die gleichberechtigte Teilhabe und Chancengleichheit aller in Rheine lebenden Menschen.
4. **Integration ist ein dauerhafter und wechselseitiger Prozess:** Integration entsteht durch Begegnung, Dialog und Miteinander und setzt Offenheit, Interesse und Akzeptanz für Unterschiede und Gemeinsamkeiten zwischen Zugewanderten und der Aufnahmegesellschaft voraus.
5. **Integration umfasst Rechte und Pflichten:** Integration setzt Bereitschaft zur gesellschaftlichen Teilhabe, Integrationswillen und eine aktive Mitwirkung von allen Seiten voraus.
6. **Integration braucht Nachbarschaft:** Die Stadt Rheine definiert die Integration in den Sozialraum als einen zentralen Erfolgsfaktor. Dafür bildet das dezentrale Unterbringungskonzept flankiert durch Beratungs- und Netzwerkstrukturen vor Ort im Quartier eine wesentliche Grundlage.
7. **Integration ist Wandel und Lernen:** Fundament der Migrations- und Integrationsarbeit in Rheine ist ein breites und langjähriges Erfahrungswissen vieler Akteure. Zugleich sind Struk-

turen der Zusammenarbeit und Netzwerke flexibel und gestalten gesellschaftliche, rechtliche oder politische Veränderungen aktiv mit.

8. **Chancengleichheit sichert sozialen Frieden:** Sprache, Bildung, Ausbildung und Zugang zum Arbeitsmarkt sind die wichtigsten Schlüssel zu Integration und Teilhabe. Ziel ist es, Chancengleichheit für alle Menschen zugunsten einer gleichberechtigten Teilhabe zu fördern und den sozialen Frieden innerhalb der Stadtgesellschaft zu sichern.
9. **Es ist normal, verschieden zu sein:** Kulturelle und religiöse Vielfalt werden als besonderer Wert erhalten und gefördert. Zuwanderer bereichern mit ihren Potentialen, Hintergründen und Erfahrungen die Gesellschaft. Ihre individuellen Kompetenzen und Ressourcen werden wertgeschätzt und gezielt gefördert, so dass sie zu aktiven Mitgestalterinnen und Mitgestaltern unserer Gesellschaft werden.

3.2 Ausgangslage

In der Stadt Rheine leben Menschen aus derzeit 119 Nationen und Kulturen. Insgesamt leben 8.055 (**Stand: 30. April 2017**) ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger in Rheine, was einem Anteil von 10,7 % an der Gesamtbevölkerung entspricht.

Leider nicht statistisch erfasst wird der Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund, also Aussiedler oder eingebürgerte Personen.

Das Zuwanderungs- und Aufenthaltsrecht ist fortlaufend Änderungen unterworfen. Detailinformationen zu gesetzlichen Rahmenbedingungen sind auf den Seiten des Bundesinnenministeriums www.bmi.bund.de und des Innenministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen www.mik.nrw.de nachzulesen.

3.3 Handlungsfelder und übergreifende Themen

Gemeinsam wurden **acht Handlungsfelder** bestimmt, welche die Schwerpunkte der künftigen Integrationsförderung in Rheine bilden:

- (1) Sprachförderung
- (2) Kita, Schule, Bildung
- (3) Ausbildung, Arbeitsmarktzugang, Wirtschaft
- (4) Wohnen und dezentrales Unterbringungskonzept
- (5) Bürgerschaftliches Engagement und Partizipation
 - Begegnung und Dialog
 - Freizeit, Kultur und Sport
 - Digitale Medien
 - Politische Partizipation
 - Aktivierung und Beteiligung
- (6) Gesundheit, Prävention, psychologische Unterstützung
- (7) Interreligiöser Dialog
- (8) Interkulturelle Öffnung von Verwaltung und Organisationen

Gemeinsam wurden weitere **handlungsfeldübergreifende Themen** bestimmt, die in allen acht Handlungsfeldern relevant sind und mitgedacht werden:

- **Zielgruppenorientierung:** Die Besonderheiten unterschiedlicher Zielgruppen werden in allen Handlungsfeldern in den Blick genommen (z.B. Frauen, sozial benachteiligte Menschen, Senioren, unbegleitete minderjährige Flüchtlinge)
- **Sozialraumorientierung:** Die Zugänge im Sozialraum werden als wichtiges Element der Integrationsförderung gefördert. Die dezentralen Angebote, Beratungs- und Kontaktstellen unter anderem der Fachstelle Migration und Integration im Stadtteil werden gezielt gefördert.
- **Potenziale der Zugewanderten einbinden und Kompetenzen feststellen**

3.4 Kommunikations- und Steuerungsstruktur

Zur Umsetzung der Ziele und Maßnahmen der Integrationsförderung in Rheine, wurde gemeinsam mit den beteiligten Akteuren die unten dargestellte Kommunikations- und Steuerungsstruktur entwickelt. Eine zielorientierte Koordination und Abstimmung zwischen den vielfältigen Akteuren bedarf einer gemeinsam abgestimmten verbindlichen Struktur der Zusammenarbeit und verantwortlichen „Kümmerern“, die die gesamten Entwicklungen im Bereich Migration und Integration im Blick behalten.

Kommunikations- und Steuerungsstruktur Migration und Integration in Rheine

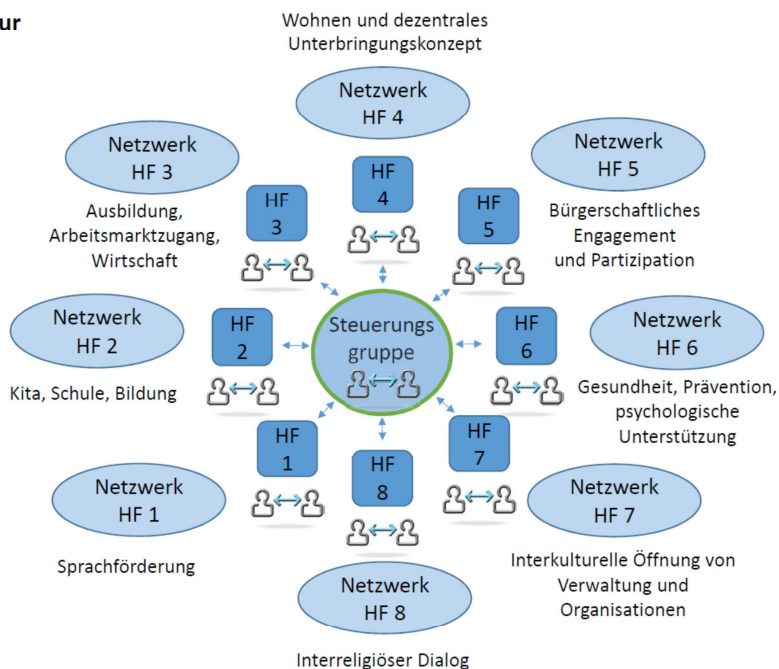
Übergreifende Themen

- Zielgruppenorientierung
- Sozialraumorientierung
- Potentialorientierung und Kompetenzfeststellung

Steuerungsgruppe
Umsetzung der strategischen Ziele, Monitoring, handlungsfeldübergreifende Zusammenarbeit

Netzwerkmanager/innen Tandems

Netzwerke in acht Handlungsfelder
praxis- und bedarfsorientierte Weiterentwicklung der Ziele und Maßnahmen



a. Steuerungsgruppe

Die Verantwortung für zukünftige Steuerung des Prozesses übernimmt ein Tandem bestehend aus der Fachstelle Migration und Integration der Stadt Rheine sowie des Fachdienstes Migration und

Integration des Caritasverbandes Rheine. Weitere Mitglieder der Steuerungsgruppe sind die Netzwerkmanager/innen – Tandems der acht Handlungsfelder (siehe unten) sowie die/der ehrenamtliche Migrationsbeauftragte. Rolle und Aufgaben der Steuerungsgruppe sind unter anderem:

- Gesamtüberblick, Verantwortung für Arbeits- und Projektplanung
- Verantwortung für die Evaluation (u.a. jährlicher Bericht über den Stand der Umsetzung)
- Information und Einbindung der Politik (zielgerichtete Berichte an die Politik)
- Handlungsfeldübergreifende Betrachtung und Umsetzung der übergeordneten Themen (Zielgruppen-, Sozialraum-, Potentialorientierung und Kompetenzfeststellung)
- Beteiligung und Einbindung der Bevölkerung (u.a. „jährliches Dialogforum“)
- Berücksichtigung der Perspektive und der Potentiale der Zugewanderten und weiterer Zielgruppen (z.B. Ehrenamtliche, Schulen, Bildungsträger etc.)
- Information und Kommunikation (Kommunikationsformate finden, Informationsplattform nach außen, Öffentlichkeitsarbeit)

b. Netzwerkmanagement - Tandems

Das Netzwerkmanagement in den Handlungsfeldern übernimmt jeweils ein/-e Mitarbeiter/-in der Fachstelle Migration und Integration sowie ein/-e Experte/-in aus dem jeweiligen Handlungsfeld. In der Rollenverteilung übernimmt die Person der Fachstelle Migration und Integration das Prozessmanagement, die organisatorischen Aufgaben und hat den Gesamtüberblick. Die externe Person des Tandems bringt inhaltliche und fachliche Impulse ein und unterstützt die Aktivierung der Akteure im Handlungsfeld für die Netzwerkzusammenarbeit. Zu der Rolle und den Aufgaben des Tandems zählen unter anderem:

- Vorbereitung und Moderation der Netzwerktreffen
- Kommunikation im Handlungsfeld
- Überblick und Kommunikation über das Handlungsfeld nach außen

c. Netzwerke in den acht Handlungsfeldern

Die Netzwerke der Handlungsfelder setzen sich aus den zentralen Akteuren der jeweiligen Handlungsfelder zusammen und werden von den Netzwerkmanager/-innen – Tandems begleitet. Die genaue Zusammensetzung, Form der Netzwerkzusammenarbeit, Art und Häufigkeit der Treffen variiert je nach Handlungsfeld und hängt von den bestehenden Netzwerkstrukturen und Kooperationsformen ab. Zur Rolle und den Aufgaben des Netzwerkes zählen unter anderem:

- die praxis- und bedarfsorientierten Umsetzung und Weiterentwicklung der Ziele und Maßnahmen aus dem Migrations- und Integrationskonzept
- Transparenz schaffen über Ansprechpersonen und Projekte (wer, was, wie)
- Zusammenführung verschiedener Akteure
- Festlegen von Themenschwerpunkte und Priorisierung
- Information nach außen und Öffentlichkeitsarbeit für die Netzwerkaktivitäten

d. Einbindung der Politik und breite Beteiligung der Bevölkerung

Die politischen Gremien (Sozialausschuss, Integrationsrat, Rat sowie nach Bedarf auch andere Ausschüsse des Rates) werden regelmäßig über den Stand des Fortschreibungsprozesses informiert. Neben der Netzwerkarbeit in den Handlungsfeldern soll es einmal jährlich im Rahmen eines Dialogforums ‚Migration und Integration‘ Gelegenheit zum aktiven Dialog und Austausch mit der Bevölkerung geben. Bei dem beteiligungsorientierten Dialogforum können sich die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Rheine über die Umsetzungsschritte des Migrations- und Integrationskonzeptes informieren und aktiv in den Dialog einbringen.

3.5 Ehrenamtliche/r Migrationsbeauftragte

Im Fortschreibungsprozess wurden das „Forum Migration“ und das „Netzwerk Migration“ hinsichtlich ihrer Wirkungsweise kritisch reflektiert. Gemeinsam mit den bisherigen Mitgliedern von Forum und Netzwerk wurden einvernehmlich entschieden, die Formate in die neue Steuerungs- und Kommunikationsstruktur zu überführen.

Die Funktion der/des ehrenamtlichen Migrationsbeauftragte/-n hingegen wurde konkretisiert und wird auch in Zukunft bestehen bleiben.

Die/der Migrations- und Integrationsbeauftragte wirkt an der Erarbeitung der vom Rat zu beschließenden Ziele für die städtische Migrations- und Integrationsarbeit mit und begleitet deren Umsetzung. Sie/er behält dabei die Belange von Zugewanderten und Aufnahmegesellschaft zugunsten einer gleichberechtigten Teilhabe und gelingenden Integration im Blick.

Im Sinne einer konstruktiv-kritischen Begleitung des Integrationsprozesses innerhalb der Stadtgesellschaft sieht die/der Integrationsbeauftragte sich als Vermittler, Mediator und Ideengeber.

Die/der Migrations- und Integrationsbeauftragte sowie ihr/sein Stellvertreter/-in wird im Konsens von den im Rat der Stadt Rheine vertretenen Parteien vorgeschlagen und für die Dauer einer Wahlperiode vom Rat der Stadt Rheine ernannt.

Das Amt der/des Migrations- und Integrationsbeauftragten ist ein Ehrenamt.

Das Amt ist parteipolitisch neutral, überkonfessionell und mit der nötigen Empathie und Offenheit im Sinne einer toleranten und multikulturellen Stadtgesellschaft auszuüben.

Die/der Migrations- und Integrationsbeauftragte berichtet dem Rat der Stadt Rheine einmal jährlich über die Entwicklung des Migrations- und Integrationsgeschehens.

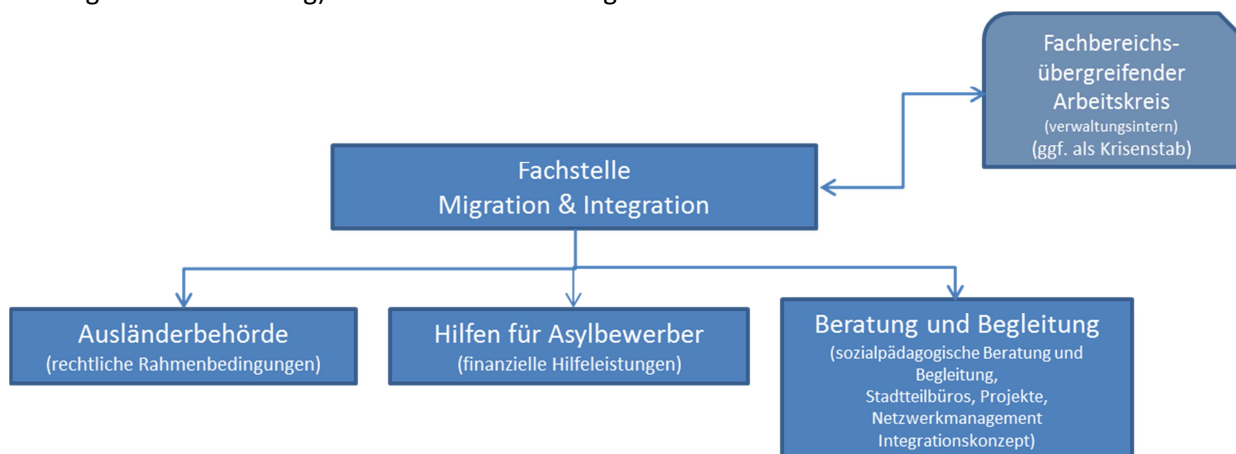
Die/der Migrations- und Integrationsbeauftragte nimmt an den Sitzungen des Integrationsrates und des Sozialausschusses als ständiger Gast teil. Sie/er ist Mitglied der Jury zur Verleihung des Integrationspreises.

Die/der Migrations- und Integrationsbeauftragte ist darüber hinaus Mitglied der Steuerungsgruppe „Migrations- und Integration in der Stadt Rheine“. Die/der Migrations- und Integrationsbeauftragte pflegt zur Ausübung seines Amtes eigenständig Kontakte zur Politik, zur Verwaltung, zu Bildungsinstitutionen, freien Trägern, Vereinen und Öffentlichkeit und nimmt an entsprechenden Veranstaltungen teil.

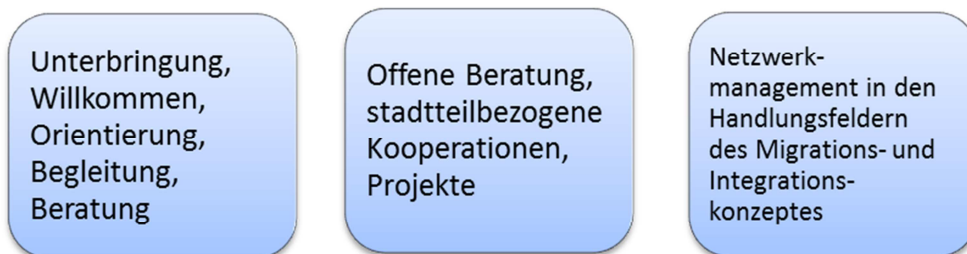
Die/der Migrationsbeauftragte erhält für seine ehrenamtliche Tätigkeit eine pauschale Aufwandsentschädigung in Höhe von 30,00 € pro Monat.

3.6 Fachstelle Migration und Integration

In der Fachstelle Migration und Integration sind die Bereiche Ausländerbehörde, Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sowie die Beratung und Begleitung von Zuwanderern zusammengefasst. Ein fachbereichsübergreifender Arbeitskreis kommt regelmäßig zur Abstimmung von strategischen Fragestellungen oder Querschnittsthemen zusammen, der bei Bedarf (z. B. einem starkem Anstieg der Zuwanderung) auch als Krisenstab eingesetzt werden kann.



Im Kontext der Fortschreibung des Migrations- und Integrationskonzeptes kommt dem Bereich „Beratung und Begleitung“ eine besondere Rolle zu. Dieser Bereich fußt auf folgenden drei Säulen:



Die Unterbringung von Asylbewerbern und Unterbringung von anerkannten Asylbewerbern mit Wohnsitzauflage erfolgt entsprechend des gesetzlichen Auftrags. Die quartiersbezogene Beratung und Begleitung in Form von Stadtteilbüros unterstützt und berät zugewanderte Menschen bei der

Entwicklung ihrer persönlichen Integrationsperspektive und sichert ein schnelles Andocken an Angebote der Bildungsinfrastruktur (Kita, Schule, Bildungsangebote im Bereiche Sprache und Arbeitsmarkt).

Die insgesamt 9 Stadtteilbüros der Fachstelle Migration und Integration stehen mit ihrem offenen Beratungsangebot zugewanderten Menschen wie Einheimischen offen, wirken in quartiersbezogenen Netzwerken unter anderem mit Kirche, Ehrenamtsinitiativen oder anderen Trägern mit. Sie sind Kooperationspartner für Familienzentren, Bildungseinrichtungen oder Unternehmen.

Die Fachstelle Migration und Integration übernimmt zudem das Netzwerkmanagement in den oben beschriebenen Handlungsfeldern des Migrations- und Integrationskonzeptes.

4 Zweiter Teil B - Ergebnisse zu den acht Handlungsfeldern (Stand 02.05.2017)

Der **zweite Teil** des Konzeptes beschreibt die **Handlungsfelder** näher. Hier werden jeweils für jedes Handlungsfeld

- a. Vernetzungsstruktur,
- b. erste Umsetzungsschritte im Rahmen des Fortschreibungsprozesses,
- c. Ziele und Maßnahmen,
- d. Indikatoren und Ressourcen aufgeführt.

Es handelt sich damit um einen veränderbaren Teil des Konzeptes, der sich laufend mit der Arbeit in den Handlungsfeldern weiterentwickelt.

Nachfolgend ist der aktuelle Umsetzungsstand der acht Handlungsfelder aufgeführt:

- 1) Sprachförderung
- 2) Kita, Schule, Bildung
- 3) Ausbildung, Arbeitsmarktzugang, Wirtschaft
- 4) Wohnen und dezentrales Unterbringungskonzept
- 5) Bürgerschaftliches Engagement und Partizipation
- 6) Gesundheit, Prävention, psychologische Unterstützung
- 7) Interkulturelle Öffnung von Verwaltung und Organisationen
- 8) Interreligiöser Dialog

4.1 Handlungsfeld 1 – Sprachförderung

1. Vernetzungsstruktur

Kontakt Netzwerkmanagerinnen – Tandem

Stadt Rheine, Fachstelle Migration und Integration, Frau Ulrike Lompa, Stadtteilbüro Humboldtstraße 123, 48429 Rheine, Tel. 05971 66214, E-Mail: ulrike.lompa@rheine.de
Volkshochschule der Stadt Rheine, Frau Britta Hermes, Neuenkirchener Straße 22, 48431 Rheine, Tel. 05971 939-128, E-Mail: britta.hermes@rheine.de

Netzwerkstruktur im Handlungsfeld

Netzwerk Sprachförderung

2. Erste Umsetzungsschritte im Rahmen des Fortschreibungsprozesses

Termin	Inhalt
05. Juli 2016	Auftakt, Vorstellung Stichprobenbefragung unter Zugewanderten zu Sprachkursangeboten, Austausch, Perspektiven für eine künftige Zusammenarbeit
28. September 2016	„Stundenplan“ der Sprachkurs- und Sprachförderangebote in Rheine Abfrage und Diskussion: Erwartungen an die Zusammenarbeit im Netzwerk
1. HJ 2017	Selbstverständnis des Netzwerkes, Vorstellung der Ziele und Maßnahmen im Migrations- und Integrationskonzept, Festlegung von Umsetzungsprioritäten für Maßnahmen

3. Ziele und Maßnahmen

Sprachförderung

Leitziel 1

Gute Kenntnisse der deutschen Sprache werden in Rheine als eine wichtige Voraussetzung für ein konstruktives Miteinander und als zentraler Schlüssel für eine gelingende gesellschaftliche Integration betrachtet. Das Erlernen der deutschen Sprache wird in Rheine systematisch von Anfang an gefördert.

Leitziel 2

Im Interesse einer gelingenden Integration und einer umfassenden Verbesserung der Teilhabechancen werden in Rheine wichtige Ansatzpunkte und Herausforderungen der Sprachförderung, wie der Abbau rechtlicher Hürden (Zugang zu Integrationskursen besonders von Geflüchteten ohne sichere Aufenthaltsperspektive), und die Erreichbarkeit der Kursangebote (v.a. von Frauen oder für EU-Bürger), gezielt in den Blick genommen.

Leitziel 3

Perspektivisch wird die Einrichtung eines Sprachkompetenzzentrums angestrebt, welches zunächst die Aktivitäten in den Bereichen Deutsch als Zielsprache und Überwindung von Analphabetismus bündelt. Wünschenswert ist die Einrichtung einer trägerunabhängigen Sprachberatungs- und Koordinierungsstelle. Zum Aufbau einer flächendeckenden Beratungsstruktur werden die Qualifizie-

ung und der Einsatz von ehrenamtlichen Sprachberatern im Sinne eines Multiplikatorenansatzes geprüft.

Handlungsziel 1.1

Individuellen Lernbedürfnissen wird durch differenzierte, bedarfsgerechte Sprach- und Integrationskurseangebote möglichst umfassend Rechnung getragen.

Nr.	Maßnahmen
1.	<p>Individuelle, zielgruppenorientierte Sprachförderangebote werden gezielt gefördert und bekannt gemacht:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ausbau der systematischen Sprachförderung an Grund- und weiterführenden Schulen (z. B. Bildung von Sprachförderklassen, Verstetigung der ehrenamtlichen Koordination für Seiteneinsteiger/-innen) - Angebote für Frauen mit Kindern, Aufbau der neuen, zusätzlichen integrationskursbegleitenden Kinderbetreuung - Sprachförderung für Eltern, um sprachlichen Hürden zu begegnen und Unterstützungsmöglichkeiten zu vermitteln - Angebote für ältere Menschen: Sprachförderung angepasst auf ihre persönliche Situation - Sprachförderung für Personen, die bereits lange in Deutschland leben und z.B. gut sprechen, aber teilweise nicht alphabetisiert sind - Sprachkurse für „Langsamler“ - Sprachkurse in Verbindung mit Arbeit und Ausbildung <p>Die Angebote sind aktivierend gestaltet und motivieren, das Erlernen der deutschen Sprache eigenständig zu vertiefen (z.B. durch Nutzung geeigneter Medien).</p>
2.	Weiterentwicklung eines Netzwerkes von ehrenamtlichen und hauptamtlichen Akteuren der Sprachförderung, um einen Austausch und Dialog unter den Institutionen zu etablieren.
3.	Das Netzwerk „Sprachförderung“ entwickelt gemeinsam festgelegte Standards für Sprachfeststellungsverfahren.
4.	Das Netzwerk „Sprachförderung“ entwickelt ein Verfahren zur Sicherung eines jederzeit aktuellen Überblicks über das für Rheine jeweils gültige, abgestimmte, differenzierte Kursangebot.
5.	Bedarfsorientierte Einrichtung von integrationskursbegleitenden Angeboten der Kinderbetreuung entsprechend der geltenden Rahmenbedingungen (Neuregelung ab März 2017).

Handlungsziel 1.2

Neuzugewanderte Menschen mit und ohne Fluchthintergründe werden von Anfang an darin unterstützt, entsprechend der rechtlichen Möglichkeiten einen Zugang zu haupt- oder ehrenamtlich angebotenen Maßnahmen der Sprachförderung zu erhalten.

Nr.	Maßnahme
6.	Zwischen dem Netzwerk „Sprachförderung“ und den bestehenden Anlauf- und Beratungsstellen wird ein verbindliches Überleitungs- und Vermittlungsverfahren aufgebaut.
7.	Die Angebote der Sprachförderung werden angemessen bekannt gemacht. Dazu werden bestehende Plattformen (Kursnet der Arbeitsagentur) und neue Formen geprüft (Veröffentlichung des Stundenplans der Sprachförderangebote auf www.rheine.de) und fortlaufend weiterentwickelt.

8.	Ehrenamtlich und hauptamtlich Mitarbeitende in Anlauf- und Beratungsstellen erhalten regelmäßig eine qualifizierte Information über die Möglichkeiten des gezielten, bedarfsgerechten Spracherwerbs für ihre Ratsuchenden.
9.	Aufbau eines Systems für einen gezielten Eintritt / Übergang in (weiterführende) Sprachfördermaßnahmen.
10.	Die Sprachoffensive der Stadt Rheine wird zielgruppen- und bedarfsorientiert ausgebaut, z. B. Jugendsprachkurse, Firmenkurse, und mit einer geeigneten Informations- und Öffentlichkeitsarbeit bekannt gemacht. Eine gute räumliche Erreichbarkeit der Kursangebote soll sichergestellt werden.
11.	Sprachkurse werden für Neuzugewanderte und bestimmte Zielgruppen möglichst kostenfrei angeboten.
Handlungsziel 1.3	
Die Stadt Rheine wirkt nach ihren Möglichkeiten (Koordinierende Rolle) in Zusammenarbeit mit dem Netzwerk „Sprachförderung“ und dem BAMF daran mit, dass möglichst viele gut qualifizierte haupt- und ehrenamtliche Lehrkräfte eine hohe Qualität der Sprachförderung ermöglichen.	
Nr.	Maßnahme
12.	Regelmäßiger Austausch aller im Sprachunterricht sowie in der Sprachförderung Tätigen, um Transparenz und Verständnis untereinander herzustellen und die Angebote und Rahmenbedingungen insgesamt zu verbessern. Es soll insbesondere Anregungen zur Methodik und Didaktik der Sprachvermittlung geben.
13.	Regelmäßige Herstellung eines Überblicks über den vorhandenen Bedarf an haupt- und ehrenamtlichen Lehrkräften und deren Qualifizierungsbedarfe im Bereich der Sprachförderung. Angeboten werden nach Möglichkeit auch Formate zum Erfahrungsaustausch und zur Weiterentwicklung von didaktischen Konzepten im Sinne einer kollegialen Beratung. Hinsichtlich der Abdeckung der Qualifizierungsbedarfe ist eine Kooperation mit dem Kommunalen Integrationszentrum Kreis Steinfurt anzustreben.
14.	Regelmäßige Überprüfung des Umfangs des Budgets für die Sprachoffensive bzw. nach Möglichkeit für notwendige ergänzende Materialien.
15.	Entwicklung von standardisierten Unterrichtsmaterialien, um zu ermöglichen, dass die Übergänge zwischen verschiedenen Sprachkursen gut gelingen und Sprachkursträger flexibler auf über- oder unterbesetzte Gruppengrößen reagieren können.
Handlungsziel 1.4	
Die Stadt Rheine initiiert einen regelmäßigen Austausch der vom BAMF zugelassenen Träger von Integrationskursen, um eine gemeinsam mit den Kursträgern, Beratungsinstitutionen und Nutzern eine Balance zwischen Angebot und Nachfrage herzustellen.	
16.	Die Möglichkeiten der Zugangssteuerung von Personen, die zur Teilnahme am Integrationskurs verpflichtet oder berechtigt sind, werden geprüft.
17.	Unterstützende Angebote (z.B. zusätzliche Kinderbetreuung) werden im Rahmen der gegebenen rechtlichen Möglichkeiten bedarfsgerecht umgesetzt.
Handlungsziel 1.5	
Entwicklung eines Konzeptes des ganzheitlichen Lernens, welches mit explizitem und implizitem Sprachenlernen verknüpft ist (über Schule, Ausbildung, Beruf, Kinder, im Quartier, mit Ehrenamtlichen etc.)	
Nr.	Maßnahme
18.	Entwicklung und Erprobung von Ansätzen ganzheitlichen (Sprach-) Lernens zum Beispiel in Verbindung mit Praktika in Betrieben, Sportvereinen oder sozialen Organisationen. Das

	Projekt „Alltagsakademie“ von Rotary Club Rheine und Flüchtlingshilfe Rheine e.V. kann als Beispiel dienen.
Handlungsziel 1.6	
Sprachliche Hürden werden durch Dolmetscher und Übersetzungen in unterschiedliche Sprachen verringert.	
Nr.	Maßnahme
19.	Die Möglichkeiten, Dolmetscherbegleitung in Anspruch zu nehmen, werden ausgeweitet bzw. die bestehenden Möglichkeiten werden bekannter gemacht.
20.	Zentrale Dokumente stehen in unterschiedlichen Sprachen übersetzt zur Verfügung.

4. Indikatoren und Ressourcen

(Die Indikatoren zur Zielerreichung und die zur Verfügung stehenden Ressourcen werden im weiteren Bearbeitungsprozess in den Handlungsfeldern ergänzt.)

4.2 Handlungsfeld 2 – Kita, Schule, Bildung

1. Vernetzungsstruktur

Kontakt Netzwerkmanager/-innen – Tandem

Stadt Rheine, Fachstelle Migration und Integration, Frau Judith Renger-Stilling, Stadtteilbüro Bonifatiusstraße 50, 48429 Rheine, Tel. 05971 8013548, E-Mail: judith.renger-stilling@rheine.de

N.N. – wird im Rahmen der Planungswerkstatt festgelegt

Netzwerkstruktur im Handlungsfeld

Die Netzwerkstruktur im Handlungsfeld wird noch festgelegt. Dazu werden die relevanten Akteure im Rahmen einer Planungswerkstatt eingebunden und bereits bestehende Strukturen der Zusammenarbeit (Vermeidung von Doppelstrukturen) transparent gemacht. Ziel ist, ein Format zu finden, dass die Belange von Kita, Schule und Bildung vor dem Hintergrund der Migration und Integration berücksichtigt und geeignet ist, die definierten Ziele und Maßnahmen aktiv umzusetzen.

2. Erste Umsetzungsschritte im Rahmen des Fortschreibungsprozesses

Termin	Inhalt
Juni 2017	Planungswerkstatt

3. Ziele und Maßnahmen

Kita, Schule, Bildung

Leitziel 1

Die Chancengleichheit im Bildungssystem wird in Rheine gezielt gefördert. Die Stadt Rheine unterstützt den gleichberechtigten Zugang von allen Menschen zu den Einrichtungen der Erziehung und Bildung.

Leitziel 2

(Neu-) Zugewanderte Kinder und Jugendliche werden in Rheine möglichst schnell und bedarfsge-
recht in das bestehende Erziehungs- und Bildungswesen integriert.

Leitziel 3

Die interkulturelle Öffnung des bestehenden Bildungssystems wird in Rheine unterstützt.

Leitziel 4

Lebenslanges Lernen hat einen entscheidenden Einfluss auf gesellschaftliche Teilhabe und fördert
neben der beruflichen vor allem die soziale und kulturelle Integration. Es werden Rahmenbedin-
gungen geschaffen, die das Bildungsverhalten besonders von Migrantinnen und Migranten positiv
beeinflussen.

A) Bildung in Kita und Schule

Handlungsziel 1.1

Durch eine systematische frühzeitige Ansprache sowie durch eine gezielte mehrsprachige Aufklä-
rung und Sensibilisierung über die Chancen und Anforderungen des deutschen Bildungssystems,
wird Neuzugewanderten in Rheine die Möglichkeit zur schnellen Integration in das Bildungssystem
gegeben.

Nr.	Maßnahme
-----	----------

- | | |
|----|--|
| 1. | Erarbeitung eines abgestimmten Konzeptes (Prozesskette der Beratung und Begleitung)
der frühzeitigen Bedarfsfeststellung und Vermittlung in Einrichtungen der Erziehung und
Bildung. |
| 2. | Erprobung von mehrsprachigen Dialogformaten und Informationskonzepten (z. B. mehr-
sprachige Infos) der frühzeitigen bzw. regelmäßigen Aufklärung über die Chancen und die
Bedeutung von Bildung in Deutschland unter Berücksichtigung bestehender Kultur- und
Sprachbarrieren. |
| 3. | Eltern werden als aktive Partner in den Bildungsprozess ihrer Kinder mit einbezogen. |
| 4. | Erprobung von Pilotprojekten, in denen migrantische Bildungsbiografien und Lernmotiva-
tionen im Sinne von Annahme und Wertschätzung zum Ausgangspunkt der Entwicklung
individueller Bildungsziele werden. |

Handlungsziel 1.2

Gelingende Bildungsübergänge werden systematisch und gezielt gefördert.

- | | |
|----|--|
| 5. | Die Übergänge werden optimiert <ul style="list-style-type: none"> • Eintritt in die Kita • von der Kita in die Grundschule • von der Grundschule in die Sekundarstufe I • von der Sekundarstufe I zu II • von der Schule in Studium / Beruf Für einen guten Start werden bestehende Angebote (Netzwerk „Frühe Hilfen“) genutzt. |
|----|--|

Handlungsziel 1.3

Die Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen werden durch zielgruppenspezifische Angebo-
te erhöht.

Nr.	Maßnahme
-----	----------

- | | |
|----|--|
| 6. | Weiterentwicklung und Verbreitung konzeptioneller Ansätze der gezielten Förderung von
bestimmten Zielgruppen innerhalb bestehender Gruppen- oder Klassenverbände. Anknüp-
fungspunkte und Ideen: |
|----|--|

	<ul style="list-style-type: none"> • Alphabetisierung von Schüler/innen • Angebote für Schüler/innen ohne Schulbildung • zieldifferent Unterrichten / differenzierte Verfahren anwenden • Kompetenzfeststellungsverfahren entwickeln • Verknüpfung von Sozial- und Bildungsarbeit.
Handlungsziel 1.4	
Alle Kinder erhalten in Rheine eine gezielte und bedarfsgerechte Unterstützung zum Erlernen der deutschen Sprache.	
Nr.	Maßnahme
7.	<p>Weiterentwicklung eines abgestimmten, bedarfsgerechten Sprachförderkonzeptes. Eckpunkte sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • zeitnaher Eintritt in die Schule • Verstetigung der Beratung für Seiteneinsteiger/-innen • umfassende Sprachförderung und regelmäßiger Schulbesuch • Qualifizierung und Fortbildung für Lehrer/innen und weitere Bildungsakteure in Kooperation mit den zuständigen Stellen (Schulaufsicht, Kommunales Integrationszentrum). <p>Dabei sollte die Erteilung von sog. DaZ-Stunden (Deutsch als Zielsprache) kontinuierlich sichergestellt sein und nicht von freien Stundenkontingenten an Schulen abhängen.</p>
8.	Systematische Weiterentwicklung eines abgestimmten, unterstützenden Bildungslotensystems.
9.	Die Stadt Rheine unterstützt soweit möglich eine gleichmäßige Verteilung der Kinder mit Sprachförderbedarf auf alle Einrichtungen (Vermeidung von Ballungsräumen).
10.	<p>Erarbeitung eines zwischen Bildungsinstitutionen und Ehrenamtsinitiativen abgestimmten erweiterten Unterstützungssystems für bedürftige Kinder und deren Familien. Mögliche Eckpunkte können sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ergänzende Nachhilfe-, Betreuungs- und Unterstützungsmöglichkeiten für Kindern • Elternbegleitung • Einbindung von Übersetzerinnen und Übersetzern • Aktivierung und Mitwirkung der Eltern im Schulsystem
B) Weiterbildung, Erwachsenenbildung, Lebenslanges Lernen	
Handlungsziel 1.5	
Muss noch entwickelt werden.	
11.	Entwicklung neuer Formen der Ansprache und der Öffentlichkeitsarbeit, um mehr Menschen mit Migrationshintergrund für die Nutzung von Bildungsangeboten zu gewinnen.
12.	Einsatz von Bildungsbotschaftern (z. B. aus Migrantenkulturvereinen), die über Bildungsangebote informieren und Wege der (Weiter-)bildung aufzeigen. Ein weiterer Anknüpfungspunkt können auch die bereits gut etablierten Sprachcafés als nicht-formale Bildungsangebote sein.
13.	Weiterbildungseinrichtungen nutzen geeignete Methoden für die Wissensvermittlung, die positive Lernerfahrungen auslösen und damit mögliche Hemmschwellen abbauen.
Handlungsziel 1.6	
Die interkulturelle Öffnung von Bildungseinrichtungen wird gefördert.	
14.	Maßnahmen müssen noch entwickelt werden.

4. Indikatoren und Ressourcen

(Die Indikatoren zur Zielerreichung und die zur Verfügung stehenden Ressourcen werden im weiteren Bearbeitungsprozess in den Handlungsfeldern ergänzt.)

4.3 Handlungsfeld 3 – Ausbildung, Arbeitsmarktzugang, Wirtschaft

1. Vernetzungsstruktur

Kontakt Netzwerkmanager/-innen – Tandem

Stadt Rheine, Fachstelle Migration und Integration, Herr Michael Matuszak, Catenhorner Straße 12, 48431 Rheine, Tel. 05971 14563, E-Mail: michael.matuszak@rheine.de

Agentur für Arbeit, Integration Point, Herr Reinhard Greß, Dutumer Straße 5, 48431 Rheine, Tel. 05451 92230, E-Mail: reinhard.gress@arbeitsagentur.de

Netzwerkstruktur im Handlungsfeld

Zunächst Initiativkreis, der sich auf die Akteure Stadt Rheine (Fachstelle Migration und Integration), Agentur für Arbeit und das Jobcenter des Kreises Steinfurt beschränkte. Eine Weiterentwicklung ist geplant.

2. Erste Umsetzungsschritte im Rahmen des Fortschreibungsprozesses

Termin	Inhalt
30. August 2016	Auftakttermin zwischen Stadt Rheine und Agentur für Arbeit Rheine Themen: Organisation der Zusammenarbeit, Zugangssteuerung Zuwanderer, Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen
30. November 2016	Beratungsverläufe, Verfahren zur Kompetenzfeststellung
21. Februar 2017	Zugangssteuerung zu Kursen, Bestandsaufnahme Maßnahmen der Arbeitsagentur

3. Ziele und Maßnahmen

Ausbildung, Arbeitsmarktzugang, Wirtschaft

Leitziel 1

Ausgehend von einem ganzheitlichen Ansatz, bei dem der Mensch im Mittelpunkt steht, wird die Arbeitsmarktintegration in Rheine als ein zentraler Schlüssel zur gesellschaftlichen Teilhabe betrachtet. Rheine bietet allen Zugewanderten und Einheimischen nach ihren individuellen Möglichkeiten gute Ausbildungschancen und einen Zugang zum Arbeitsmarkt (möglichst zum ersten Arbeitsmarkt).

Leitziel 2

In Rheine wird die Arbeitsmarktintegration systematisch gefördert, indem

- eine nachhaltige Zusammenarbeit der verschiedenen arbeitsmarktrelevanten Akteursgruppen besteht (Jobcenter, Arbeitsagentur, Fachstelle Migration, und Integration, Sprachkurs-träger, Ehrenamtsgruppen, Arbeitgeberverbände, Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft und Unternehmen)
- es eine abgestimmte Arbeitsteilung zwischen den verschiedenen hauptamtlichen wie ehrenamtlichen Akteuren gibt.

Leitziel 3

Arbeitsmarktintegration funktioniert nur in guter Kooperation mit der Wirtschaft. Bestehende Kooperationen zwischen Schulen und Betrieben sind beispielgebend, insbesondere Neuzugewanderten eine Perspektive auf dem Arbeitsmarkt zu bieten und sollten ausgebaut werden. Zuwanderung wird als Möglichkeit zur Fachkräftegewinnung gesehen.

Handlungsziel 1.1

Es finden bedarfs- und themenorientiert regelmäßige Treffen der arbeitsmarktrelevanten Akteure statt, bei denen Transparenz und Verständnis für die Perspektive der anderen und eine systematische Zusammenarbeit initiiert wird.

Nr.	Maßnahme
1.	Es wird Transparenz über die rechtlichen Zuständigkeiten geschaffen und so das wechselseitige Verständnis erhöht. Im Rahmen des Modellprojektes „Einwanderung gestalten NRW“ werden bestehende Systeme in den Blick genommen und Möglichkeiten der Optimierung der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit der Institutionen ausgelotet. Ziel ist die Schaffung optimaler Integrationsketten in den Bereichen Sprache, Bildung und Arbeit.
2.	Es wird Transparenz über die arbeitsmarktrelevanten Qualifizierungs- und sonstigen Maßnahmen geschaffen.
3.	Die Angebote und Maßnahmen werden im Netzwerk dargestellt, Rückfragen, Anknüpfungspunkte und Entwicklungspotentiale diskutiert und wenn möglich Synergien geschaffen.

Handlungsziel 1.2

Arbeitsmarktrelevante Akteure entwickeln ein abgestimmtes System zur möglichst frühzeitigen Erfassung von formalen und nicht formal erworbenen, arbeitsmarktrelevanten Kompetenzen, um möglichst schnelle, adäquate Integration in Qualifizierungsmaßnahmen / Arbeitsmarkt zu erreichen. Der Einsatz von Lotsen für eine möglichst zügige Arbeitsmarktintegration wird dabei als förderlich angesehen.

Nr.	Maßnahme
4.	Arbeitsmarktrelevante Akteure stellen Transparenz darüber her, wer, wann und welche Art der Kompetenzfeststellung vornimmt.
5.	Die Akteure entwickeln ein System, welches rechtskreisübergreifend die Nutzung der Kompetenzfeststellung ermöglicht und den Anforderungen des Datenschutzes Rechnung trägt.
6.	Es wird Transparenz geschaffen, welche Testverfahren es bundesweit bereits gibt.

Handlungsziel 1.3

Entwicklung eines abgestimmten, transparenten Systems und Übergabemanagements der adäquaten (Weiter-) Vermittlung in berufsorientierende und vorbereitende Maßnahmen, betriebliche Praktika, Ausbildungen oder in sonstige Formen der betrieblichen Qualifizierung.

Nr.	Maßnahme
7.	Bildungsträger, Beratungsstellen und arbeitsmarktrelevante Akteure stellen Transparenz darüber her, wer, wann, welche zielgruppenspezifischen Qualifizierungsmodule anbietet, wie die jeweiligen Einstiegsvoraussetzungen sind und welche Perspektiven damit verbunden sind.
8.	Die enge Zusammenarbeit zwischen Bildungsträgern und Jobcenter sowie eine intensive

	persönliche Begleitung wird als „Schlüssel zum Erfolg“ systematisch genutzt.
9.	Es wird Transparenz geschaffen über die unterschiedlichen Wege in die Ausbildung und die relevanten Ansprechpersonen und Ansprechpersonen sind transparent.
10.	Zur Überbrückung von Wartezeiten oder zur Orientierung werden Möglichkeiten von Programmen, z. B. Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen, und gemeinnütziger Arbeit in Kooperation mit Trägern und Unternehmen aktiv genutzt.
11.	Angebot von Förderlehrgängen im Bereich Berufsorientierung. Umgang mit besonderen Herausforderungen z.B. Anforderung im Bereich „Theorie“, Möglichkeiten einer praktischen Ausbildung.
12.	Initiiieren und Erproben unterschiedlicher Unterstützungs- und Fördermöglichkeiten zur Arbeitsmarktintegration z.B.: <ul style="list-style-type: none"> • Förderung /Installation von Paten in Betrieben • Ausweitung des Angebotes von Praktika • Lotsen für einstellungswillige Unternehmen • Angebote mit verringerten theoretischen Anforderungen • Vergabe von Kleinkrediten z.B. für einen Führerschein
Handlungsziel 1.4	
Anerkennung von Berufsabschlüssen: Haupt- und ehrenamtliche Beratungsstellen kennen den Index, welche Abschlüsse/ Berufsausübungen aus welchem Land am ehesten den hiesigen Standards entsprechen.	
Nr.	Maßnahme
13.	Die Haupt- und ehrenamtliche Beratungsstellen sind vernetzt und erhalten regelmäßige Informationen über die formalen Anerkennungsverfahren (rechtlicher Rahmen, Kontaktdaten, Erfahrungsaustausch, Transparenz über Testverfahren)
14.	Entwicklung eines abgestimmten Systems zwischen den Haupt- und ehrenamtliche Beratungsstellen bei der Begleitung von Zugewanderten in Bezug auf die Anerkennung von Ausbildungs- und Berufsabschlüssen.
15.	Neue Möglichkeiten und Wege hin zu einer Anerkennung werden im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben erprobt.
Handlungsziel 1.5	
Wirtschaftsunternehmen erkennen die Chancen der interkulturellen Öffnung und der Beschäftigung von Menschen mit Zuwanderungshintergrund.	
Nr.	Maßnahme
16.	Regelmäßige Öffentlichkeitswirksame Darstellung gelungener Arbeitsmarktintegration aus der Sicht von Wirtschaftsunternehmen / Handwerksbetrieben und neuen Zugewanderten / Geflüchteten
17.	Austausch und Vernetzung von Wirtschaftsunternehmen / Handwerksbetrieben, die eine größere Zahl von Geflüchteten eingestellt haben oder einstellen wollen, um Austausch zu ermöglichen sowie Beratung und Unterstützung anzubieten.
18.	Erstellung eines Informations-Flyers durch die Stadtverwaltung mit einer Beschreibung der Vorgehensweise zur Anstellung eines ausländischen Arbeitnehmers. Ergänzt werden könnte das Angebot durch die Schaffung von Plattformen z. B. zur Vermittlung von Praktika.
19.	Pilotprojekt durch Arbeitgeber oder Kreishandwerkerschaft zum Thema „Chancen der interkulturellen Öffnung und der Einstellung von Zugewanderten“ in Rheine initiieren
20.	Gezielte Kommunikation mit Unternehmen, die verstärkt Zuwanderer beschäftigen.

4. Indikatoren und Ressourcen

(Die Indikatoren zur Zielerreichung und die zur Verfügung stehenden Ressourcen werden im weiteren Bearbeitungsprozess in den Handlungsfeldern ergänzt.)

4.4 Handlungsfeld 4 – Wohnen und dezentrales Unterbringungskonzept

Das Handlungsfeld 4 „Wohnen und dezentrales Unterbringungskonzept“ ist als ein relevantes Handlungsfeld im Rahmen der Fortschreibung des Konzeptes festgelegt worden. Die weitere Ausgestaltung, Konkretisierung der Netzwerkstruktur und Definition von Zielen und Maßnahmen findet im weiteren Bearbeitungsprozess statt.

1. Vernetzungsstruktur

Kontakt Netzwerkmanager/-innen – Tandem

N.N.

Netzwerkstruktur im Handlungsfeld

Wird im Rahmen eines Initiativkreises entwickelt.

2. Erste Umsetzungsschritte im Rahmen des Fortschreibungsprozesses

Termin	Inhalt
II. Jahreshälfte 2017	Initiativkreis

3. Ziele und Maßnahmen

Wohnen ist ein Erfolgsfaktor für gelingende Integration. Die Art der Wohnung und der Wohnung können Integration behindern oder befördern.

Leitziel 1

Die Stadt Rheine verfolgt das Ziel der dezentralen Unterbringung von Asylbewerbern, um die soziale und kulturelle Integration zu erleichtern. Möglichen Segregationstendenzen wird so entgegen gewirkt.

Leitziel 2

Das dezentrale Unterbringungskonzept wird flankiert von einem dezentralen Beratungs- und Begleitungsangebot der Fachstelle Migration und Integration. Die regelmäßige Beratung und Begleitung wird einer möglicherweise drohenden Vereinsamung entgegen und unterstützt bei der Entwicklung persönlicher Integrationsperspektiven. Die sozialraumorientierte Stadtteilarbeit ist zudem das Bindeglied zur Nachbarschaft und zu stadtteilbezogenen Aktivitäten.

Leitziel 3

Die Bereitstellung von bezahlbarem und angemessenem Wohnraum für die Bevölkerung der Stadt Rheine wird angestrebt. Sozialer Wohnungsbau ist ein selbstverständlicher Bestandteil einer ganzheitlichen Stadtentwicklungsstrategie. Noch bestehende Engpässe insbesondere für bestimmte Zielgruppen (Singles, größere Familien) werden sukzessive abgebaut.

Handlungsziel 1.1

Das dezentrale Unterbringungskonzept der Stadt Rheine für die Unterbringung von Asylbewerbern wird kontinuierlich weiterentwickelt.

- | | |
|----|--|
| 1. | Es wird geeigneter Wohnraum in angemessener Größe (ca. 12 m ² pro Person) für den Zugang von Asylbewerbern vorgehalten. |
| 2. | Aufgrund von nicht planbaren Zuwanderungszahlen und neuer gesetzlicher Anforderungen (Wohnsitzauflage für anerkannte Asylbewerber) wird ein wirtschaftlich vertretbares Maß an Wohnraum vorgehalten. |
| 3. | Die sozialraumorientierte Stadtteilarbeit der Fachstelle Migration und Integration stellt ein Bindeglied zum Quartier dar und initiiert Projekte für ein gutes Miteinander (z. B. Ansprechpartner für die Nachbarschaft, Beteiligung an Stadtteilaktivitäten, Initiierung von Patenschaften im Sinne von neuen Nachbarschaften). |
| 4. | Angebote zur Unterstützung der Wohnungseinrichtung (Sozialkaufhaus) werden besser bekannt gemacht und um Angebote der Hilfe zur Selbsthilfe, z. B. beim Aufbau von Mobiliar durch die Ausleihe geeigneten Werkzeugs, ergänzt. |

Handlungsziel 1.2

Es werden geeignete Unterstützungsmaßnahmen zur besseren Orientierung auf dem Wohnungsmarkt initiiert.

Nr.	Maßnahme
5.	Einsatz von Multiplikatoren (Ehrenamtliche, Mieter), die bei Fragen zur Wohnungsanmietung beraten, z. B. angedockt an oder in Kooperation mit bestehende/n Beratungsstellen (Wohnberatung des Caritasverbandes, Verbraucherberatung). Themen könnten sein: <ul style="list-style-type: none"> - Begleitung zur Wohnungsbesichtigung - Vertragliche Fragen - Rechte und Pflichten als Mieter - Warnung vor unlauteren Angeboten

Handlungsziel 1.3

Bündnis für soziale Wohnungspolitik und bezahlbare Mieten als freiwillige Aktion der Wohnungsgesellschaften

Nr.	Maßnahme
6.	Ein Initiativkreis bestehend aus öffentlichen und privaten Vermietern lotet Möglichkeiten und Rahmenbedingungen eines Bündnisses für soziale Wohnungspolitik und bezahlbare Mieten aus.
7.	Es werden zukunftsfähige Konzepte zum Umgang mit großen Einfamilienhäusern entwickelt, um neuen Wohnraum an den Markt zu bringen und Eigentümer zu entlasten (Ingangsetzung von Veränderungsketten).

Handlungsziel 1.4

Die Beratungsmöglichkeiten über die Förderung von Wohnraum werden bekannter gemacht oder wenn nötig ausgeweitet.

Nr.	Maßnahme
8.	Intensivierung der Förderberatung für interessierte Investoren und Privatpersonen (Wohneigentum=Heimat).
9.	Erprobung neuer Modelle des Zusammenlebens in Anlehnung an Konzepte des Mehrgenerationenwohnens, Projekten wie „Jung hilft Alt“ oder genossenschaftliche Wohnkonzepte.

4. Indikatoren und Ressourcen

(Die Indikatoren zur Zielerreichung und die zur Verfügung stehenden Ressourcen werden im weiteren Bearbeitungsprozess in den Handlungsfeldern ergänzt.)

4.5 Handlungsfeld 5 - Bürgerschaftliches Engagement und Partizipation

In Rheine werden die Themen Bürgerschaftliches Engagement und Partizipation aufgrund ihrer inhaltlichen Nähe zusammen betrachtet. Folgende Unterthemen werden dabei berücksichtigt, kontinuierlich ergänzt und weiterentwickelt.

- a. Begegnung und Dialog
- b. Freizeit, Kultur und Sport
- c. Digitale Medien
- d. Politische Partizipation
- e. Aktivierung und Beteiligung

1. Vernetzungsstruktur

Kontakt Netzwerkmanager/-innen – Tandem

Stadt Rheine, Fachstelle Migration und Integration, Frau Jessica Stallmann, Stadtteilbüro Gartenstraße 40, 48431 Rheine, Tel. 05971 8013548, E-Mail: jessica.stallmann@rheine.de

Jugend- und Familiendienst Rheine e.V., Frau Susann Albers, Schleupestraße 13, 48431 Rheine, Tel. 05971 91448160, E-Mail: susann.albers@jfd-rheine.de

Netzwerkstruktur im Handlungsfeld

Das Bündnis Flüchtlingsengagement wird unter Federführung der Fachstelle Bürgerengagement der Stadt Rheine mittelfristig in ein „Bündnis Bürgerengagement für Rheine“ als Dialog und Austauschforum für die Stadt überführt (strategisches Ziel). Dabei ist das Bündnis generell offen für alle Interessierten, bürgerschaftlich engagierten Initiativen, Gruppen und Vereine oder Einzelpersonen.

Zur strategischen Vernetzung, Bearbeitung und Weiterentwicklung der Ziele und Maßnahmen des Migrations- und Integrationskonzeptes im Handlungsfeld 5 wird ein Expertennetzwerk „Bürgerengagement und Partizipation im Bereich Migration und Integration“ gegründet. Das Netzwerk wird von dem oben genannten Netzwerkmanagerinnen-Tandem begleitet.

2. Erste Umsetzungsschritte im Rahmen des Fortschreibungsprozesses

Termin	Inhalt
verschiedene im Jahr 2016	Bündnis Flüchtlingsengagement tagte mit verschiedenen Themenschwerpunkten.
verschiedene im Jahr 2016	die Ehrenamtskoordination der Fachstelle Migration und Integration organisierte verschiedene Qualifizierungs- und Anerkennungsveranstaltungen für bürgerschaftlich Engagierte, neue Netzwerke wurden initiiert (z. B. Arbeitskreis Verkehrssicherheit und Fahrrad)
31.01.2017	Planungswerkstatt Bürgerschaftliches Engagement und Partizipation zur Klärung der Strukturen
08.02.2017	Veranstaltung zur Perspektivenklärung für das ehemalige Forum Migration

3. Ziele und Maßnahmen

Bürgerschaftliches Engagement und Partizipation

Leitziel 1

In Rheine sind viele Menschen in unterschiedlichsten Aufgabenfeldern ehrenamtlich aktiv. Gesellschaftliches Engagement findet in Vereinen, Migrantenorganisationen, Kirchen, Religionsgemeinschaften, Betrieben und Verbänden in Zusammenarbeit mit kommunalen Stellen oder auch selbstorganisiert und autonom statt. In Rheine ist es erklärter politischer Wille, das bürgerschaftliche Engagement zu stärken und die ehrenamtlichen Leistungen der Menschen anzuerkennen und wertzuschätzen.

Leitziel 2

Grundsätzlich soll allen Einwohnern und Einwohnerinnen der Stadt Rheine eine gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglicht werden. Die bestehenden Angebote von Vereinen, Interessensgruppen und Initiativen sind offen für Menschen mit und ohne Zuwanderungsgeschichte.

Handlungsziel 1

Einen Schwerpunkt im Handlungsfeld bilden die Möglichkeiten für „Begegnung und Dialog“ („Integration gelingt am besten, wenn man mittendrin ist.“). Damit wird die Wertschätzung der jeweils anderen Kultur unterstützt und Raum für die eigenen Traditionen geben.

Nr.	Maßnahme
1.	Konkrete Formate für Begegnung und Dialog entwickeln (z.B. Einbezug von Migranten-selbstorganisationen, Gewinnung und Förderung von Flüchtlingen als Ehrenamtliche, Elterntreffs, generationenübergreifende Angebote)
2.	Regelmäßige Veranstaltungen: z.B. im Rahmen der interkulturellen Woche, aus Anlass des Internationalen Frauentages, als gemeinsames Begegnungsfest in der Stadt Rheine. Bestehende Begegnungszentren werden als Veranstaltungsorte genutzt.

Handlungsziel 2

Das Expertennetzwerk „Bürgerengagement und Partizipation im Bereich Migration und Integration“ (Expertennetzwerk) trägt im engen Zusammenspiel mit dem „Bündnis Bürgerengagement für Rheine“ (Bündnis) dazu bei, dass es in Rheine eine vielfältige Engagementlandschaft gibt, die untereinander und überregional gut vernetzt ist. Beide Gremien tragen dazu bei, dass die vielfältigen Aufgaben der Engagementförderung koordiniert bewältigt werden.

Nr.	Maßnahme
3.	Das Expertennetzwerk sorgt dafür, dass die spezifischen Aspekte der Migrations- und Integrationsförderung im künftigen „Bündnis Bürgerengagement für Rheine“ transportiert und berücksichtigt werden. Zum Beispiel <ul style="list-style-type: none"> • regelmäßige Information über die Netzwerkaktivitäten im Bündnis, • Einbindung von Migrantenselbstorganisationen und -vereinen im Bündnis
4.	Klärung der Rollen- und Aufgaben der verschiedenen Akteure der Engagementlandschaft in Bezug auf neu entstandene Initiativen, Gruppen und Vereine der Flüchtlingshilfe und der Migrantenselbstorganisationen.
5.	Entwicklung von Handlungskonzepten zur Aufrechterhaltung des bestehenden Engagements und zur Gewinnung weiterer Menschen mit und ohne Zuwanderungsgeschichte, die sich engagieren wollen.
6.	Bereitstellung von Informationen zu regionalen und überregionalen finanziellen Fördermöglichkeiten für bürgerschaftlich engagierte Initiativen, Gruppen und Vereine oder Einzelpersonen.

Handlungsziel 3

Patenschaften bilden ein wichtiges Element im Rahmen von Engagement und Partizipation und werden weiter gefördert und unterstützt.

Nr.	Maßnahme
7.	Transparenz schaffen: Bestandsaufnahme zu bestehenden ehrenamtlichen Patenschaftsmodellen durchführen und entsprechend der Bedarfe neue Modelle entwickeln (z. B. im Gesundheitswesen, siehe Handlungsfeld 6; Bildungslotsen, siehe Handlungsfeld 2).

Handlungsziel 4

Transparenz und Wertschätzung: Die Bedeutung des bürgerschaftlichen Engagements von Menschen mit und ohne Zuwanderungsgeschichte wird in Rheine systematisch nach innen und außen vom Bündnis und vom Expertennetzwerk kommuniziert.

Nr.	Maßnahme
8.	Die bestehende Engagementlandschaft wird in Rheine in angemessener Form transparent dargestellt.
9.	Initiativen im Bereich der Selbstorganisation von Geflüchteten und von Neuzugewanderten erhalten Möglichkeiten der Selbstdarstellung und der Kontaktaufnahme zu dem großen Feld der Engagementlandschaft in Rheine.
10.	Die Richtlinien zur Förderung von Veranstaltungen und Projekten mit Integrationsbezug werden aktualisiert und vereinfacht.
11.	Geeignete Formate der Anerkennungskultur werden genutzt, z. B. Dinner around the world, Verleihung des Integrationspreises alle zwei Jahre.

Handlungsziel 5

Beratung und Unterstützung: Interessierten bürgerschaftlich engagierten Initiativen, Gruppen und Vereine oder Einzelpersonen stehen in Rheine bedarfsgerechte Möglichkeiten des Austausches, der Beratung und der Qualifizierung zur Verfügung.

Nr.	Maßnahme
-----	----------

12.	Im Expertennetzwerk werden regelmäßig die Austausch- und Unterstützungsbedarfe zum Thema Migration und Integration evaluiert.
13.	Gemeinsame Erarbeitung von Qualitätsstandards in der Zusammenarbeit zwischen Haupt- und Ehrenamtlichen.
14.	Je nach Bedarf werden für ehrenamtlich engagierte Menschen Informations-, Austausch- und Qualifizierungsangebote entwickelt und umgesetzt. Themen können sein: <ul style="list-style-type: none"> • Dialog zu Möglichkeiten und Grenzen des Ehrenamts bzw. Nähe und Distanz, • Reflexion der eigenen Rolle, • Sensibilisierung und Zugang zu anderen Kulturen • Selbstschutz in der Arbeit mit traumatisierten Flüchtlingen, Abschiebung • Professionelle Verhältnis von Nähe und Distanz • Kooperationsformen zwischen Selbsthilfeinitiativen, Migrantenorganisationen und etablierten Ehrenamtsstrukturen • Sachfragen wie Versicherungsschutz, Öffentlichkeitsarbeit für Vereine, Gruppen oder Einzelpersonen Dafür werden geeignete Kooperationspartner, u. a. das Kommunale Integrationszentrum einbezogen.
Handlungsziel 6	
Zuwanderer erhalten Informationen über Zugänge zum bürgerschaftlichen Engagement. Durch eigenes Engagement werden wertvolle Fähigkeiten und Kompetenzen (soziale und kommunikative Schlüsselkompetenzen) geschult.	
Nr.	Maßnahme
15.	Es erfolgt eine gezielte und persönliche Ansprache und Einladung geflüchteter Menschen sich ehrenamtlich zu engagieren, wobei die Migrantenkulturvereine als Türöffner genutzt werden.

Leitziel 3

In Rheine gibt es im Rahmen des bürgerschaftlichen Engagements eine enge und gut funktionierende Kooperation zwischen den vielfältigen migrantischen und nicht-migrantischen Organisationen, Verbänden, Vereinen und Initiativen der Zivilgesellschaft und den zuständigen kommunalen Stellen. Die wechselseitige interkulturelle Öffnung ist ein erklärtes Ziel.

Leitziel 4

Migrantenkulturvereine erleichtern Zuwanderern das Ankommen in der neuen Heimat. Durch ehrenamtliches Engagement von Zuwanderern in Migrantenkulturvereinen können wichtige Kompetenzen und Schlüsselqualifikationen erprobt und erlangt werden.

Handlungsziel 7

Das vielseitige Angebot der Stadt Rheine an **Freizeit, Kultur und Sportaktivitäten** wird erhalten werden und bedarfsorientiert um Angebote im Sinne der interkulturellen Öffnung und der Einbeziehung von Zuwanderern ergänzt und zugänglich gemacht.

Nr.	Maßnahme
------------	-----------------

16.	Die Bedarfe und Wünsche von Zugewanderten zu Sport-, Kultur- und Freizeitangeboten werden regelmäßig ermittelt.
17.	Die bestehenden Sport-, Kultur- und Freizeitangebote werden in Rheine transparent dar-

	gestellt (Angebotsübersicht) und die Entwicklung neuer bedarfsorientierter Angebote (Angebotsentwicklung) unterstützt (Infoblatt).
18.	Bereitstellung von Informationen zu regionalen und überregionalen finanziellen Fördermöglichkeiten.
19.	In zivilgesellschaftlichen Vereinen und Organisationen wird für die interkulturelle Öffnung und Vielfalt geworben.
20.	Zivilgesellschaftliche Vereine und Organisationen in Rheine entwickeln ein Format zur Vermittlung interkultureller Kompetenzen, die der Selbstreflexion im Umgang mit der Vielfalt an Lebenswelten, Werten und sozialen Normen dient.

Leitziel 5

Im Sinne einer zukunftsorientierten Integrationsförderung werden in Rheine die digitalen Möglichkeiten und Medien genutzt, um gesellschaftliche Teilhabe von allen Menschen zu unterstützen und zu erweitern. Digitale Medien unterstützen die Möglichkeiten der Eigeninitiative und der wechselseitigen Aktivierung, die Kontaktaufnahme und Kommunikation.

Handlungsziel 8

Erkundung und Umsetzung der Möglichkeiten der Digitalisierung und der digitalen Medien. Zum Beispiel für die mehrsprachige Informationsvermittlung und der (Beratungs- bzw. Ämter-) Kommunikation, um

- einen erleichterten Zugang zu Informationen zu erhalten
- Informationen / Beratungs- oder Qualifizierungsangebote zeitnah breit zu streuen
- einfache bürokratische Angelegenheiten zügig zu bearbeiten
- Kontaktaufnahmen zu erleichtern und primäre soziale Vernetzung zu fördern

Nr.	Maßnahme
21.	Konkrete Maßnahmen werden noch entwickelt.

Leitziel 6

In Rheine existiert bei Zuwanderern ein Bewusstsein für die Möglichkeiten der politischen Beteiligung. Die unterschiedlichen Beteiligungssysteme werden von Zuwanderern aktiv genutzt.

Handlungsziel 9

Erkundung der Möglichkeiten zur inhaltlichen Heranführung und Auseinandersetzung der Zugewanderten mit politischen Partizipationsmöglichkeiten und der Funktionsweise von Beteiligungssystemen.

Nr.	Maßnahme
22.	Entwicklung von Partizipations- und Schulungsformaten für bestimmte Adressatengruppen und interkulturelle Öffnung von Partizipationsangeboten.
23.	Informationen über den Integrationsrat als politische Interessensvertretung der Migranten bereitstellen.

4. Indikatoren und Ressourcen

(Die Indikatoren zur Zielerreichung und die zur Verfügung stehenden Ressourcen werden im weiteren Bearbeitungsprozess in den Handlungsfeldern ergänzt.)

4.6 Handlungsfeld 6 – Gesundheit, Prävention und psychologische Unterstützung

1. Vernetzungsstruktur

Kontakt Netzwerkmanager/-innen – Tandem

Stadt Rheine, Fachstelle Migration und Integration, Frau Anna Sievert, Rathaus, Klosterstraße 14, 48431 Rheine, Tel. 05971 939-198, E-Mail: anna.sievert@rheine.de

Caritasverband Rheine, Fachdienst Migration und Integration, Frau Kerstin Jung, Centro S. Antonio, Ludwigstraße 9, 48429 Rheine, Tel. 05971 809018, E-Mail: kerstin.jung@caritas-rheine.de

Netzwerkstruktur im Handlungsfeld

Wird in einem Initiativkreis festgelegt.

2. Erste Umsetzungsschritte im Rahmen des Fortschreibungsprozesses

Termin	Inhalt
Juni 2017	Initiativkreis

3. Ziele und Maßnahmen

Gesundheit, Prävention und psychologische Unterstützung

Leitziel 1

Alle (Neu-)zugewanderte Menschen in Rheine haben Zugang zu einer angemessenen und kultursensiblen gesundheitlichen Versorgung, zu Präventionsangeboten und psychologischer Unterstützung.

Handlungsziel 1.1

Die interkulturelle Öffnung des Gesundheitssystems, die Entwicklung von Hilfestellungen und Unterstützungsmöglichkeiten sowie der Abbau von sprachlichen Barrieren werden gezielt gefördert, um (Neu-) Zugewanderten eine ausreichende ärztliche Versorgung, eine zeitnahe Behandlung und die Möglichkeit zur Gesundheitsprävention zu geben.

Nr.	Maßnahme
11.	Das ärztliche Personal wird interkulturell und sprachlich geschult.
12.	Die Möglichkeit des verstärkten Einsatzes von Dolmetschern für Arztgespräche und Therapien wird geprüft; Ausweitung des Dolmetscherpools.
13.	Es werden Wege gefunden und Formate entwickelt, die die Betroffenen und Helfer über

	<p>die verschiedenen Angebote und Anlaufstellen informieren und aufklären. Zum Beispiel:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Informationsveranstaltungen für Neuzugewanderte über das hiesige Gesundheitssystem z.B. Impfungen, Kindergesundheit, eigene Gesundheitsvorsorge, Beratungsstellen • Transparenz schaffen und Liste erstellen: mehrsprachige Ärzte, mehrsprachige Beratung in Institutionen • Aufklärung über Verhalten in Notfällen: wie erreiche in den Abendstunden oder am Wochenende einen Arzt? Liste der Notfallrufnummern zur Verfügung stellen.
14.	Ausbau der ehrenamtlichen Arztbegleitung.
15.	Es werden ehrenamtliche Multiplikatoren/Lotsen ausgebildet, um als Vertrauenspersonen kultursensibel über Angebote der Gesundheitsprävention und Vorsorge aufzuklären.
Handlungsziel 1.2	
Eine adäquate, psychologische Unterstützung für die zum Teil traumatisierten Zugewanderten hilft bei der seelischen und emotionalen Integration.	
Nr.	Maßnahme
16.	Eine Vernetzung der bestehenden psychologischen Beratungsstellen, Kliniken und Ärzten wird initiiert, um neue Anforderungen in Bezug auf seelische und emotionale Belastungssituationen bei Zugewanderten zu reflektieren und geeignete Maßnahmen zu initiieren.
17.	Angebote der sozialpsychiatrischen Versorgung einschließlich der Angebote zur Strukturierung des Alltags oder der Arbeitsangebote werden interkulturell geöffnet.
18.	Beruflich oder ehrenamtlich in der Betreuung und Begleitung von Zuwanderern mit Belastungs- und/oder Traumaerfahrungen erhalten Unterstützung, wie sie stabilisierend wirken können und zugleich für sich selbst hinreichend Fürsorge tragen.
Handlungsziel 1.3	
Bei der Begleitung und Betreuung im Gesundheitssystem wird der „ganze Mensch“ gesehen. Unterschiedliche Krankheitsbilder werden in Betracht gezogen.	
Nr.	Maßnahme
19.	Es werden Angebote für betreuende und begleitende Personen aus dem Gesundheitssystem und darüber hinaus geschaffen, um zwischen verschiedenen Krankheitsbildern zu unterscheiden und damit umzugehen (z.B. Angst, psychische Krankheiten zu nennen, chronische Erkrankungen).
Handlungsziel 1.4	
Es wird ein System zur kultursensiblen Gesundheitsprävention entwickelt und entsprechende Angebote zur Stärkung der Selbstverantwortung für die Gesundheit geschaffen.	
Nr.	Maßnahme
	Hilfe zur Selbsthilfe: Migrantinnen und Migranten werden dabei unterstützt, im Wege der Selbsthilfe andere zu beraten und sie hinsichtlich der Verantwortung für die eigene Gesundheitsförderung zu sensibilisieren.
20.	Es wird ein Austausch mit dem Ärzteverband und Einrichtungen (Krankenhäuser, Altenheime) initiiert, um Defizite hinsichtlich der Kultursensibilität in der Gesundheitsförderung aufzudecken.
21.	Initiierung geeigneter Informations- und Beratungsangebote für Zugewanderte zu Regelgesundheits- und Präventionsleistungen.
22.	Frauenspezifische Angebote (z. B. Hilfe bei häuslicher Gewalt, Aufklärung) werden in Kooperation mit den zuständigen Beratungsstellen (Frauenberatungsstelle, Donum Vitae) Migrantinnen noch besser zugänglich gemacht.
23.	Erhöhung des Anteils an Zuwanderern in Präventionskursen von Sportvereinen bzw. generell Sport- und Bewegungsangeboten.

4. Indikatoren und Ressourcen

(Die Indikatoren zur Zielerreichung und die zur Verfügung stehenden Ressourcen werden im weiteren Bearbeitungsprozess in den Handlungsfeldern ergänzt.)

4.7 Handlungsfeld 7 – Interkulturelle Öffnung von Verwaltung und Organisationen

1. Vernetzungsstruktur

Kontakt Netzwerkmanager/-innen – Tandem

Stadt Rheine, Fachstelle Migration und Integration, Herr Tino-Marko Wermeling, Rathaus, Klosterstraße 14, 48431 Rheine, Tel. 05971 939-443, E-Mail: tino-marko.wermeling@rheine.de

Caritasverband Rheine, Fachdienst Migration und Integration, Frau Johanna Teriete, Centro S. Antonio, Ludwigstraße 9, 48429 Rheine, Tel. 05971 809017, E-Mail: johanna.teriete@caritas-rheine.de

Netzwerkstruktur im Handlungsfeld

Initiativkreis

2. Erste Umsetzungsschritte im Rahmen des Fortschreibungsprozesses

Termin	Inhalt
zweite Jahreshälfte 2017	Initiativkreis

3. Ziele und Maßnahmen

Interkulturelle Öffnung von Verwaltung und Organisationen

Die interkulturelle Öffnung wird in Rheine verstanden als ein bewusst gestalteter Lern-, Lehr- und Veränderungsprozess und als Chance für alle Bereiche des gesellschaftlichen Lebens. Die regelmäßige Auseinandersetzung mit der eigenen Identität und anderer Kulturen ermöglicht einen Perspektivwechsel und fördert einen respektvollen und wertschätzenden Umgang miteinander.

Leitziel 1

Interkulturelle Öffnung ist eine dauerhafte Aufgabe für alle gesellschaftlich relevanten Institutionen, Einrichtungen und Organisationen. Im Sinne einer Selbstverpflichtung beteiligen sich die Verantwortlichen aus Politik, Verwaltung, Zivilgesellschaft und Wirtschaft an diesem Prozess.

Leitziel 2

Verwaltung und Organisationen in Rheine gestalten die interkulturelle Öffnung aktiv mit, bauen Zugangshindernisse ab und ermöglichen eine gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit unterschiedlichen Lebenswelten und Biografien.

Handlungsziel 1	
Die Stadtverwaltung Rheine verfügt über ein Gesamtkonzept zur interkulturellen Öffnung einschließlich eines interkulturellen Personalentwicklungskonzepts, das für andere Organisationen als Vorbild dienen kann.	
Nr.	Maßnahme
1.	Einbindung der Personalpolitik in den Prozess: Interkulturelle Öffnung muss als Teil der kommunalen Gesamtstrategie sein und als Querschnittsaufgabe anerkannt werden.
2.	Die Stadtverwaltung entwickelt kultursensible Instrumente zur <ul style="list-style-type: none"> • Akquise von Bewerbern und Bewerberinnen mit unterschiedlichen kulturellen Hintergründen • Durchführung von Auswahlverfahren, die Mehrsprachenkompetenz, kulturelle Werte und Normen etc. berücksichtigen • gezielte Information über Stellenausschreibungen und Betätigungsmöglichkeiten • detaillierte und leicht verständliche Informationen mit Chancen in der Berufsentwicklung
3.	Die Stadtverwaltung Rheine entwickelt eine Checkliste mit Maßnahmen zur interkulturellen Öffnung: <ul style="list-style-type: none"> • Interkulturelle Orientierung wird Bestandteil der strategischen Zielsetzungen der Stadt Rheine • Qualifizierungsmaßnahmen für alle Mitarbeiter/-innen • Erhöhung des Anteils von Mitarbeiter/-innen mit Migrationshintergrund • Nutzung vorhandener sprachlicher Ressourcen der Mitarbeiter/-innen über Ressortgrenzen hinweg
Handlungsziel 2	
Entwicklung einer systematischen Förderung der interkulturellen Kompetenz und Sensibilität der Mitarbeiter/innen der Verwaltung und sonstiger öffentlicher Einrichtungen.	
Nr.	Maßnahme
4.	Sensibilisierung und Schulung der Mitarbeiter/-innen von Verwaltung und Organisationen, z. B. <ul style="list-style-type: none"> • Beratungskompetenz der Mitarbeiter/-innen weiterentwickeln • menschliches Miteinander in den Vordergrund stellen, Beziehungsaufbau • Wege den Bürokratismus zu vermeiden
Handlungsziel 3	
Sprachliche Barrieren zur Verhinderung von Teilhabechancen werden in Rheine systematisch abgebaut.	
Nr.	Maßnahme
5.	Aufbau eines gut etablierten Pools von Übersetzer/-innen, der von Betroffenen bzw. von unterschiedlichsten Stellen in der Verwaltung sowie von anderen Behörden, Institutionen und Organisationen genutzt werden kann, um sprachliche Barrieren zu überwinden.
6.	Die verschiedenen Dienste und Einrichtungen überprüfen regelmäßig, welche Informationen, Formulare etc. mehrsprachig vorgehalten werden können.
7.	Im Zuge des Relaunches der Internetseite der Stadt Rheine wird der Einsatz von Übersetzungstools geprüft.
8.	Briefe, Mitteilungen und Informationen werden in leichter Sprache verfasst.
Handlungsziel 4	
Die Fachstelle Migration und Integration der Stadt Rheine wirkt kontinuierlich daran mit, dass im Sinne eines inklusiven Gemeinwesens kulturelle Besonderheiten mitgedacht werden, möglichst viele Förder- und Unterstützungsangebote interkulturell ausgerichtet sind und die Chancen der	

interkulturellen Öffnung in Verwaltung und Organisationen transparent sind.	
Nr.	Maßnahme
9.	Verständnis erzeugen und Werte, Kultur und Lebensgewohnheiten vermitteln: Integration heißt nicht, die Herkunftskultur aufzugeben. Im Prozess der interkulturellen Öffnung wird kulturelle Vielfalt als Bereicherung für die Gesellschaft und die Arbeitswelt gesehen. Es bedarf gezielter Informationen auf beiden Seiten, um damit angemessen umgehen zu können.
10.	Menschen mit Migrationshintergrund werden in Planungen eingebunden, um deren Sichtweise und Erfahrungen zu berücksichtigen.
11.	Wissensmanagement: gute Beispiele von Aktivitäten der interkulturellen Öffnung und Erhöhung der interkulturellen Kompetenz werden veröffentlicht und nutzbar gemacht.

4. Indikatoren und Ressourcen

(Die Indikatoren zur Zielerreichung und die zur Verfügung stehenden Ressourcen werden im weiteren Bearbeitungsprozess in den Handlungsfeldern ergänzt.)

4.8 Handlungsfeld 8 - Interreligiöser Dialog

1. Vernetzungsstruktur

Kontakt Netzwerkmanager/-innen – Tandem

Stadt Rheine, Fachstelle Migration und Integration, Nüsret Tumani, Klosterstraße 14, 48431 Rheine, Tel. 05971 939-391, E-Mail: nuesret.tumani@rheine.de

Matthias Werth, Kirchengemeinde St. Dionysius Rheine, Nadigstraße 32, 48431 Rheine, Tel. 05971 12890, E-Mail: matthiaswerth@t-online.de

Netzwerkstruktur im Handlungsfeld

Runder Tisch „Interreligiöser Dialog“

Lenkungsgruppe zur Vorbereitung der Treffen

2. Erste Umsetzungsschritte im Rahmen des Fortschreibungsprozesses

Termin	Inhalt
31. Januar 2017	Planungswerkstatt „Interreligiöser Dialog“

3. Ziele und Maßnahmen

Interreligiöser Dialog

Leitziel 1

In der Stadt Rheine pflegen die verschiedenen Religions- und Glaubensgemeinschaften einen respektvollen, kooperativen Umgang und einen intensiven interreligiösen Dialog. Gegenseitiges Kennenlernen und Verständnis für die Unterschiede und Gemeinsamkeiten helfen Vorurteile abzubauen, einander wert zu schätzen und Schritte der Zusammenarbeit zu entwickeln.

Leitziel 2

In der Stadt Rheine tragen Neugierde, Toleranz und Verständnis gegenüber anderen Religionen dazu bei, dass jeder Mensch die grundgesetzlich garantierte Freiheit der Religionsausübung gut leben kann und dass eine tolerante Gesellschaft geschaffen werden kann.

Handlungsziel 1

Der interreligiöse Dialog wird in Rheine systematisch gefördert und unterstützt.

Nr.	Maßnahme
1.	Information und Transparenz: Erstellung, regelmäßige Aktualisierung und transparente Darstellung eines Überblicks über die bestehenden Religions- und Glaubensgemeinschaften, die jeweiligen Ansprechpersonen und weiterer Informationen. <ul style="list-style-type: none"> - Mailverteiler mit Ansprechpersonen - Internetplattform mit digitalem „Stadtplan“ auf dem die Gemeinden gekennzeichnet sind - Interreligiöser Kalender, um Aktivitäten und Angebote der Gemeinden in Rheine ergänzen - Fehlende Glaubensgemeinschaften ansprechen und einbinden
2.	Entwicklung von einem tragfähigen und fest institutionalisierten Netzwerk/ Runder Tisch „Interreligiöser Dialog“ <ul style="list-style-type: none"> - Verbindlichkeit durch gemeinsamen Zeitplan - Regelmäßige Treffen - Kontinuität durch klare Rollenverteilung und Koordination - Lenkungsgruppe zur Vorbereitung und Begleitung der Netzwerkarbeit - gemeinsame Projekte und Veranstaltungen planen und umzusetzen (siehe unten) - gemeinsame Bearbeitung konkreter Themen (siehe unten) - Pressearbeit
3.	Informellen Austausch stärken: aufeinander zugehen und den Kontakt mit den Glaubensgemeinschaften in der Nachbarschaft pflegen
4.	Durchführung regelmäßiger Besuchs- und Informationsveranstaltungen zur Verbesserung des Kenntnisstandes über die verschiedenen Religionsgemeinschaften und zum Abbau von Vorurteilen. Das wechselseitige Verständnis wird erhöht. <ul style="list-style-type: none"> - Nicht übereinander, sondern miteinander sprechen. - Türen öffnen und Transparenz herstellen <ul style="list-style-type: none"> o Gegenseitiger Besuch der Gemeinden mit Informationen über die eigene Religion im Rahmen des Netzwerks „Interreligiöser Dialog“ o Gegenseitiger Besuch einzelner Gruppen, z.B. Frauengruppen o Schnuppertage in den Gemeinden - Einbeziehung der Bevölkerung, Informieren, Mitarbeit ermöglichen, Aufklärung und evtl. Fortbildung für interessierte Mitbürger/innen
5.	Entwicklung und Erprobung verschiedener Dialogformate zur Förderung des interreligiösen Dialoges: <ol style="list-style-type: none"> I. zwischen den verschiedenen Religions- und Glaubensgemeinschaften II. innerhalb der Religions- und Glaubensgemeinschaften (z.B. Dialog zwischen muslimischen Glaubensrichtungen, Dialog zwischen christlichen Konfessionen)

	<p>Ideen für niederschwellige Dialog- und Begegnungsformate:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Interreligiöse Friedenstreffen etablieren - religiöse Stadtrundfahrten - gemeinsame Veranstaltungen zu religiösen und traditionellen Festtagen - Ein informelles Treffen der Religionsvertreter zur Beziehungspflege - gemeinsame Gottesdienste - interreligiöse Aktivitäten in Kita und Schule
6.	<p>Erarbeitung von Dialoggrundsätzen/ eines gemeinsamen Ethos des Interreligiösen Dialogs.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Informationsreihe: Theologischer Fachaustausch mit Gelehrten zur Formulierung gemeinsamer Werte - Einladung von Studenten des Khorchide-Lehrstuhl für Islamwissenschaften mit dem Ziel, Gemeinsamkeiten der Religionen herauszuarbeiten und sich auf gemeinsame Werte zu verständigen.
7.	<p>Gemeinsames Engagement für ein gesellschaftlich relevantes Thema oder gemeinsame Projekte. Zum Beispiel:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Tafelarbeit - Sterbebegleitung - Interreligiöse Jugendarbeit
8.	<p>Die Stadt Rheine versteht sich als Moderatorin und Begleiterin des interreligiösen Dialogs und pflegt bzw. intensiviert die Kooperation mit den Kirchen und Religionsgemeinschaften.</p>
Handlungsziel 2	
<p>Die Selbstorganisation von Moscheevereine und andere Religions- und Glaubensgemeinschaften wird in Rheine systematisch gefördert und unterstützt.</p>	
Nr.	Maßnahme
9.	<p>Zur Steigerung der Qualität ehrenamtlicher Arbeit wird ein Qualifizierungskonzept (Aktivierung, Information, Sensibilisierung, Qualifizierung) entwickelt und umgesetzt. <i>(Zur Umsetzung vergleiche Handlungsfeld 5 „Bürgerschaftliches Engagement und Partizipation“)</i></p>

4. Indikatoren und Ressourcen

(Die Indikatoren zur Zielerreichung und die zur Verfügung stehenden Ressourcen werden im weiteren Bearbeitungsprozess in den Handlungsfeldern ergänzt.)